

Weck, Worsch un Woi! Werde Standbetreiber auf dem Hitze-FREI FESTIVAL® 2020







Weck, Worscht un Woi! Informationen für Standbetreiber des Hitze-FREI FESTIVAL®

Festivals sind eines der spannendsten Umfelder, Menschen in jedem Alter zu erreichen. Für viele ist es das Highlight des Jahres, täglich steigt die Vorfreude. Für ihre Leidenschaft leben die Fans. Und genau hier zeigt sich die Macht der Musik, denn das Interesse an ihr muss nicht erst geweckt werden.



Doch was wäre ein Festival ohne Weck, Worscht un Woi? Genau: Unvollständig!

Was ist das Hitze-FREI FESTIVAL? Das Hitze-FREI FESTIVAL ist seit 2015 die Kunstund Kulturveranstaltung auf dem Campus der Universität Mainz. 2019 besuchten uns über 1.200 Festivalfreunde.

Wir bieten ein attraktives Bühnenprogramm mit LIVE Musik von regionalen bis zu internationalen Bands, welches durch eine Plattform an regionalen Ausstellern, Ständen und Attraktionen abgerundet wird.

Das Festival ist nicht gewinnorientiert, der komplette Erlös des Festivals kommt gemeinnützigen Projekten zugute.





Vertrag für Standbetreiber des Hitze-FREI FESTIVAL®

Liebe Freunde des Hitze-FREI FESTIVAL,

hier findet ihr den Vertrag für die Standbetreibung sowie Regeln, Informationen und Vertragsbedingungen.

Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen sind Grundlage für eine Standgenehmigung und werden mit der Unterschrift auf dem Vertrag akzeptiert. Der Vertrag ist vollständig auszufüllen, da wir die Anmeldung sonst nicht bearbeiten können.

Standgenehmigung

Bitte füllt den angehängten Vertrag aus und sendet ihn per Mail an: stand@hitze-frei-festival.de

Liegt uns der unterzeichnete Vertrag vor, informieren wir Euch, ob wir für Euren Stand einen Platz auf dem Gelände haben. Im positiven Fall erhaltet Ihr den Vertrag von uns unterschrieben als Rechnung zurück.

Für das Hitze-FREI FESTIVAL®

Malte Reinecke Vorsitzender Forum für Lehrerausbildung Johannes Gutenberg-Universität-Mainz e.V.







Vertragsbedingungen & Konditionen, Stand auf dem Hitze-FREI FESTIVAL®

Stand: 10.10.2019

1. Preise

Für die Zuweisung eines Verkaufstandes werden folgende Standgebühren und Zusatzleistungen **pro Standtag** fällig:

Food-Stände Grundpreis EUR 250€ - inkl. 16 m² Standfläche - inkl. Drehstrom 16A	Non-Food-Stände Grundpreis EUR 100€ - inkl. 9 m² Standfläche - inkl. Strom 3.500 Watt (Schuko)
Süßspeisen-Stände Grundpreis EUR 150€ - inkl. 12 m² Standfläche - inkl. Strom 3.500 Watt (Schuko)	Infostände von gemeinnützigen Vereinen* Grundpreis EUR 75€ - inkl. 9 m² Standfläche
Promotion-Stände Individuelle Ausarbeitung und Preisgestaltung	Infostände von Fachschaften* Grundpreis EUR 50€ - inkl. 9 m² Standfläche

^{*}Hier gilt die Nachweispflicht

Extraleistungen:

Jeder weitere Quadratmeter kostet EUR 5€

Wasseranschluss: (Messing-Schnellkupplung) kostet EUR 30€

Extra Strom: 3.500 kW (Schuko) kostet 30€ Extra Strom: 16A Drehstrom kostet EUR 50€

Die Gebühren verstehen sich zzgl. EUR 150,- Kaution plus eventueller Extraleistungen. Nach der Bestätigung durch den Veranstalter und erhalt der Rechnung ist die Standgebühr zzgl. Kaution innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Alle Ausstattungsgegenstände sowie Stromkabel und Wasserschläuche (min. 25m!), Lampen und Tische sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen.



- 2. Die Standreservierung ist am Veranstaltungstag mitzubringen. Der Standplatz wird vor Ort zugewiesen.
- 3. Der Stand ist bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn fertig aufzubauen.
- 4. Der Stand ist am Ende jedes Veranstaltungstages abzubauen. Eine Haftung für stehen gebliebene Stände und Materialien wird nicht vom Veranstalter übernommen.
- 5. Der Zugang zum Backstagebereich ist nicht inbegriffen.
- 6. Alle Ausstattungsgegenstände wie Stromkabel und Wasserschläuche (min. 25m!), Lampen und Tische sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen.
- 7. Musikanlagen sind nicht gestattet.
- 8. Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.
- 9. Die Preise von Speisen und Getränken sind vom Veranstalter zu Genehmigen.
- 10. Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von zerbrechlichen Gegenständen wie Gläsern untersagt.
- 11. Der Verkauf von Getränken ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen vom Veranstalter genehmigt werden.
- 12. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 13. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässige von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreiber.
- 14. Die Standbetreiber sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Betreiben eines Standes (u.a. die Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandskasten) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:
 - Es dürfen nur Gasflaschen, die in Gebrauch sind am Stand gelagert werden. Zusätzliche Gasflaschen müssen abseits des Standplatzes gesichert eingelagert werden.
 - Die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen.
 - Kohlensäureflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.
- 15. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung gesetzlichen Vorschriften ihm gegenüber keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.



- 16. Der Standplatz ist wie vorgefunden zu verlassen, ansonsten werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt und die Kaution einbehalten.
- 17. Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
- 18. Der Standinhaber verpflichtet sich, den Verkaufsstand geöffnet zu haben, sobald das Gelände für Besucher eröffnet ist.
- 19. Kabel und alle elektrischen Gerätschaften müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.
 - Der Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte/gefährliche Anlagen stillzulegen.
 - Für eine entsprechende Anzahl von Verlängerungsleitungen und Verteilersteckdosen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen.
- 20. Alle Kabel müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden. Der Standplatz ist nach dem Abbau beim Veranstalter abzumelden, um zu gewährleisten, dass der Standplatz ordnungsgemäß hinterlassen wird.
- 21. Die Kaution wird nach der Veranstaltung und bei ordnungsgemäß verlassenem Standplatz zurück überwiesen.
- 22. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen des Festes. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt nur bei Absage von Seiten des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.
- 23. Bei einer Absage des Standbetreibers nach verbindlicher Zusage 30 Tage vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,- einbehalten.
- 24. Das Tauschen von Standplätzen vor oder während der Veranstaltung ist mit dem Veranstalter ausdrücklich abzusprechen und benötigt eine Genehmigung.
- 25. Grobfahrlässige Verstöße gegen diesen Vertrag werden mit einem Platzverweis, Einbehaltung der Kaution sowie einer Konventionalstrafe von bis zu EUR 500, geahndet.
- 26. Schlussbestimmung: Ergänzend gilt das Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Gerichtsstand ist Wohnort des Veranstalters. Sollte eine Bestimmung in dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.



Anmeldung/ Vertrag/ Rechnung

Hiermit buche ich kostenpflichtig einen Stand auf dem Hitze-FREI FESTIVAL®	
Art des Standes: □FOOD, □Süßspeisen, □NONFOOD □Infostand, □Promotion, □FS Name, Vorname:	
Stromanschluss wird benötigt: □JA / □NEIN (zutreffendes ankreuzen)	
Wasseranschluss wird benötigt: □JA / □NEIN (zutreffendes ankreuzen)	
Extraleistungen:	
Zusätzliche Standfläche m²:	
Zusätzlicher Strom/ Wasseranschluss:	
Anmerkungen:	
Standtage:20 (und20 bei zweitägigem Festival)	
Gesamtsumme: (Wird von uns ausgefüllt)	
Summe Standgebühren: ,00€ Summe Extraleistungen: ,00€ Kaution: 150,00€	
Rechnungsbetrag: , € (Umsatzsteuerfrei nach BFH Urteil V R 12/05)	
Bitte den Rechnungsbetrag binnen 14 Tage an: Forum für Lehrerausbildung Johannes Gutenberg-Universität-Mainz e.V. Genobank Mainz IBAN: DE79 5506 0611 0000 2314 36 überweisen. Betreff: Stand@Hitze-FREI + Name des Standbetreibers Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen und Buche einen Stand auf dem Hitze-FREI FESTIVAL ®.	
Ort, Datum, Unterschrift Standbetreiber Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter	
Ihre Bankverbindung (wird zur Kautions-Rückerstattung benötigt. Falls Standbetreiber und Kontoinhaber nicht identisch, bitte den Namen des Kontoinhabers angeben).	
Konto-Inhaber:Bank:	
IBAN:BIC:	

Forum für Lehrerausbildung Johannes Gutenberg-Universität-Mainz e.V.

Am Tiergarten 5 D-55120 Mainz





Forum für Lehrerausbildung Johannes-Gutenberg-Universität Mainz e.V.

c/o Malte Reinecke

Am Tiergarten 5

55120 Mainz

www.hitze-frei-festival.de

Kontakt für Standbetreiber

stand@hitze-frei-festival.de